

## BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,  
vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr,  
Niederlassung Plauen

### Vorbereitung der Planung für das Projekt:

#### B 173 - Neubau Geh- und Radweg St. Egidien – Gersdorf

#### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde St. Egidien auf Grundlage der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

#### Gemarkung: St. Egidien

**Flurstücke:** 727/31, 727/82, 727/100, 727/101, 727/102, 727/103, 739/3, 739/4, 739/5, 740/5, 740/6, 740/7, 745/5, 745/6, 745/7, 747/4, 747/5, 747/6, 761/1, 762, 763, 852, 897/21, 897/22, 897/56, 897/60, 897/62, 897/64, 897/66, 897/67, 897/68, 897/69, 897/70, 897/71, 897/72, 897/73, 897/74, 897/75, 897/76, 897/77, 897/78, 897/82, 897/83, 897/84, 897/85, 897/87, 897/89, 897/90, 897/91, 897/92, 897/93, 897/94, 897/96, 897/97, 899/5, 899/8, 899/36, 899/37, 918/1, 918/2, 918/3, 919

im Zeitraum vom 01.11.2024 bis voraussichtlich 30.04.2025 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

#### Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1045767>



Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Sebastian Brodner, LISt GmbH  
Telefon: +49 37207 832-517  
E-Mail: [sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de](mailto:sebastian.brodner@list.smwa.sachsen.de)

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 30.09.2024

  
Sören Trillenber  
Geschäftsführer